



Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Im Zusammenhang mit sprengstoffrechtliche Erlaubnis

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung bzw. Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis (Bölerschützen, Wiederlager und Vorderlader).

2. Kontakt der Verantwortlichen

Kontakt der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Rosenheim	Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacher Straße 53 83022 Rosenheim	Wittelsbacher Straße 53 83022 Rosenheim
waffen@lra-rosenheim.de	datenschutz@lra-rosenheim.de
Telefon: 08031/392-01	Telefon: 08031/392-1050

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) treffen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist §§ 8a, 8b, 8c und 9 SprengG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Gemeinde, Polizei, fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtung, Staatsanwaltschaft, Waffenhändler, Bundesverwaltungsamt, Schützenvereine/Gebirgsschützenkopien, diverse Waffenbehörden, Bayerisches Landeskriminalamt, Handwerkskammer, Insolvenzgericht, Amtsgericht (fachliche Stellungnahme), Verwaltungsgericht und Prozessvertretung (bei Klageverfahren), Bayerischer Landesverfassungsschutz, Kreiskasse

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Diese Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichnung 1353 (Sprengstoffwesen) des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Erlöschen/ Rückgabe der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.

6. Betroffenenrecht

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf die Übertragung der Daten zu (Art.77 DSGVO).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 7, 8a, 8b, 8c und 9 SprengG. Das Landratsamt Rosenheim benötigt ihre Daten, um ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.